



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Berlin-Spandau, Jagowstraße 17, 13585 Berlin

**EFG Berlin-Spandau K.d.ö.R.**

Jagowstraße 17  
13585 Berlin

An

Alle Mitarbeiter und Besucher unserer Gottesdienste

Rechtsvertreter:  
Daniela Bandekow und Martin Eggers

Pastor Dirk Lüttgens  
Tel.: 030 - 375 11 45

[www.baptisten-spandau.de](http://www.baptisten-spandau.de)

Schutzkonzept für Gottesdienste in den Räumen der EFG Berlin-Spandau  
zur Reduzierung von Risiken einer Covid-19-Infektion

Datum: 14.12.2021

1. Nach der „Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der Fassung vom 14.12.2021“ ist ein Schutzkonzept für Veranstaltungen zu erstellen, um das Risiko von Ansteckungen zu reduzieren durch a) organisatorische Maßnahmen und b) Verhaltensregeln für die Besucher/innen. Für kulturelle Veranstaltungen wird die Verordnung ergänzt durch das „Hygienerahmenkonzept der Senatsverwaltung für Kultur und Europa“, derzeit in der Fassung vom 09.12.2021.
2. Das Schutzkonzept und die vorgeschriebenen Hygiene-Hinweise werden in den Räumen der Gemeinde ausgehängt. Das Schutzkonzept steht auf der Website [www.baptisten-spandau.de](http://www.baptisten-spandau.de) zum Download zur Verfügung. Alle Besucher/innen der Veranstaltungen müssen das Schutzkonzept gelesen haben und sich gemäß der Regeln verhalten.
3. Das Kirchengebäude und die Nebenräume (sanitäre Anlagen), werden im erforderlichen Umfang gereinigt, erforderlichenfalls desinfiziert. Dies gilt insbesondere für alle oft berührten Flächen im öffentlichen Bereich der Räume (z.B. Türkäufe, -klinken, Tischflächen u.a.).
4. Alle Gottesdienste ab dem 11.12.2021 werden unter „3G“-Bedingungen durchgeführt. Der Impf- bzw. Genesenenstatus oder ein vorgelegtes Testzertifikat, nicht älter als 24 Std, wird am Eingang kontrolliert. Alternativ kann ein Schnelltest unter Aufsicht durchgeführt werden.
5. Wir führen eine Anwesenheitsliste gemäß §4 der o.g. Verordnung. Folgende Angaben der Besucher/innen sind erforderlich: Vor- und Familienname, Telefonnummer, vollständige Anschrift und E-Mail-Adresse. Weiterhin enthält die Liste das Datum und die Uhrzeit der Veranstaltung. Die Liste wird 4 Wochen nach der Veranstaltung gemäß § 17 DSGVO vernichtet.
6. Bei jedem Gottesdienst sind Ordner anwesend, die auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Besuchern bei Zutritt, während des Gottesdienstes und bei Verlassen des Gebäudes sowie auf das Tragen der medizinischen Gesichtsmaske achten.
7. Jede/r Besucher/in muss seinen Gesundheitszustand vor dem Besuch der Veranstaltung überprüfen. Bei Symptomen von grippalen Infekten wie Husten, Fieber, Halsschmerzen u.ä. ist der Besuch der Veranstaltung nicht erlaubt. Auch Besucher/innen, die in den letzten 17 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten bzw. positiv Getesteten hatten, dürfen nicht teilnehmen.
8. Wir bitten alle geimpften und genesenen Besucher/innen, vor dem Besuch des Gottesdienstes zu Hause einen Selbst-Schnelltest durchzuführen (bzw. einen Test in einem Testzentrum zu machen). Hierdurch sollen symptomlose Infektionen (Impfdurchbrüche) erkannt werden.
9. Treten die bei Satz 7 genannten Symptome während der Veranstaltung deutlich auf, so ist der Veranstaltungsraum zu verlassen. Husten- und Niesen immer in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
10. Alle Besucher/innen werden gebeten, eine eigene medizinische Gesichtsmaske zur Veranstaltung mitzubringen. Wir empfehlen die Verwendung von FFP2-Masken. Diese muss vor dem Betreten der Räume angelegt und darf erst nach dem Verlassen der Räume wieder abgelegt werden. Wenn der Sitzplatz eingenommen wurde, darf die Maske abgesetzt werden, wir empfehlen jedoch, die Maske auch am Platz zu tragen. Gemeindegesang ist nur mit Maske erlaubt.



Auf den korrekten Sitz der Maske (über Mund UND Nase) ist zu achten. Ausgenommen von dieser Regel sind die Vortragenden auf dem Podium (z.B. Predigt, Moderation, Gesang).

Personen, die aufgrund eines ärztlichen Attests von der Maskenpflicht befreit sind, setzen sich selbst und anderen einem höheren Ansteckungsrisiko aus. Wir empfehlen, auf den Besuch der Veranstaltungen zu verzichten, sofern keine vollständige Immunisierung (2fache Impfung + 14 Tage oder Genesung nach Krankheit) erfolgte.

11. Auf Handhygiene ist zu achten: Handwaschbecken mit Flüssigseife und Handtuchspendern stehen in den WC-Anlagen und im Eltern-Kind-Raum zur Verfügung. Hände-Desinfektion steht im Foyer bereit.
12. Der Mindestabstand zwischen Personen aus verschiedenen Haushalten soll mindestens 1,5 m betragen. Daher sind körperliche Begrüßungen (Hand geben, Umarmen) nicht gestattet. Wo dieser Abstand nicht eingehalten werden kann ist zwingend eine FFP2-Maske auch am Platz zu tragen (z.B. im Technik-Team). Außerdem stehen für diese Mitarbeiter Selbst-Schnelltests kostenfrei zur Verfügung, die vor dem jeweiligen Dienst durchgeführt werden sollen, sofern keine vollständige Immunisierung durch Impfung oder Genesung erfolgte.
13. Die Besucher/innen sollen sich zügig in den entsprechenden Sitzbereich (Saal, Empore) begeben, um Gedränge zu vermeiden; Gespräche sollten möglichst im Freien stattfinden (z.B. auf dem Hof unter Einhaltung der Mindestabstände).
14. Die Sitzplätze im Saal (Erdgeschoss) wurden unter Berücksichtigung des Mindestabstands angeordnet. Ein Verstellen der Stühle darf nur durch die Ordner erfolgen. Pro Sitzgruppe sind nur Personen eines Haushalts erlaubt. Bitte möglichst eine Sitzgruppe wählen, die der eigenen Haushalts-Gruppengröße nah kommt. Einzelpersonen dürfen gern 2er Sitzgruppen wählen.
15. Auf der Empore sind die Sitzplätze, die belegt werden dürfen, mit grünen Markierungen versehen. Auch hier gilt: pro markierter Sitzgruppe nur ein Haushalt.
16. Musikalische Darbietungen sind unter folgenden Bedingungen gestattet: Vortragende Sänger/innen (ohne Maske) müssen einen Abstand von 4 m zum Publikum und 1,5 m untereinander einhalten. Musizierende müssen einen Abstand von mindestens 1,5 m zur nächsten Person einhalten. Für alle Sänger/innen und Musizierenden mit Blasinstrumenten stehen kostenlose Selbst-Schnelltests zur Verfügung, die vor dem jeweiligen Dienst durchgeführt werden müssen, wenn keine Immunisierung erfolgte oder kein Testzertifikat vorgelegt wird. Kostenlose Selbst-Schnelltests stehen auch für immunisierte Vortragende zur Verfügung und sollten vor dem Auftritt durchgeführt werden.
17. Das Abendmahl wird von Diakonen mit med. Maske (empfohlen: FFP2-Maske) an die Besucher ausgeteilt, ohne dass das Brot und das Glas berührt werden. Das gebrauchte Geschirr verbleibt am Platz und wird erst nach dem Gottesdienst gesammelt und hygienisch gereinigt.
18. Der Saal wird vor, während und nach der Veranstaltung über die Belüftungsanlage gelüftet. Sofern das Wetter es zulässt, werden die seitliche Tür vom Saal zum Hof und die Innen-Eingangstüren während der Veranstaltung offen bleiben. Besucher/innen, die zugempfindlich sind, werden gebeten, einen Platz mit entsprechenden Abstand zu den Türen zu wählen und/oder ggfs. einen Schal o.ä. mitzubringen. Die Lüftungsanlage ist während der Veranstaltung durchgehend in Betrieb.
19. Die Garderobe ist gesperrt, da dort die Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Jacken und Mäntel bitte mit zum Platz nehmen.
20. Die Kollekte wird am Ende der Veranstaltung in die am Ausgang bereitgestellten Kollektenkörbchen gelegt.
21. Die Besucher/innen verlassen nach der Veranstaltung die Räume unter Beachtung des Mindestabstands.
22. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben stehen für alle Mitarbeiter, die vor Ort bzw. mit Kundenkontakt tätig werden, kostenlose Selbst-Schnelltests zur Verfügung. Dies gilt auch für ehrenamtliche Mitarbeiter, die entsprechende Aufgaben wahrnehmen.

Berlin, 14.12.2021

gez. Dirk Lüttgens, Pastor

gez. Martin Eggers, Rechtsvertreter